

## Leistungsbild

Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI

i. V. m. **Teil 3 Abschnitt 4 § 47 HOAI**  
und Anlage 13 zur HOAI

### Objektplanung für Verkehrsanlagen STA

Leistungsphase (LPH) (Grundleistungen)	Abzug in v. H. für nicht übertragene Grundleistungen gemäß § 8 Absatz 2 HOAI	Bewertung in v. Hundert
Leistungsphase 8	keine Abzüge (Es werden alle Grundleistungen übertragen)	15
<b>LPH 8</b>		<b>15</b>

Dieses Leistungsbild gilt jeweils für nachstehend genanntes Objekt:

Straßenbau

Nachstehende Tätigkeiten fallen in allen Leistungsphasen an und sind Bestandteil der Grundleistungen:

- Führen von Schriftverkehr im Auftrag des AG
- Organisation und Durchführung der Vorlage und Verteilung von Planunterlagen an die Projektbeteiligten und Behörden
- Koordinierung der Fachplanungen (Der AN hat die fachlich Beteiligten zeitlich und sachlich so zu koordinieren und ihre Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu integrieren, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele eingehalten werden)
- Koordinierung der Schnittstellen der Verkehrsführung und Mitwirkung bei notwendigen Anpassungen während der Bauzeit